

Hinweise auf bistumsgeschichtliche Literatur

Wolfgang Zorn, *Augsburg. Geschichte einer deutschen Stadt. 2. vermehrte Auflage. Augsburg, Hieronymus Mühlberger Verlag. 1972. 312 Seiten. 19. Textbilder. 16 Tafelbilder.*

Zum Augsburger Jubeljahr 1955 erstmals erschienen, hat Wolfgang Zorns Augsburger Stadtgeschichte (damals Verlag Hermann Rinn) in der Wissenschaft wie in der geistig aufgeschlossenen Bevölkerung des Regierungsbezirks und des Bistums Augsburg ungeteilten Beifall gefunden. Auf weitgespannter Quellenüberlieferung und kritisch durchleuchteter Literatur aufgebaut, in klarer, ansprechender Form dargeboten, durchaus sachlich in Abschnitten, die gefühlsmäßig verschieden abgeschätzt werden können, hat das Werk diesen Beifall vollauf verdient (vgl. meine Besprechung in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 20, 1957, 341—345). Zorns Berufung auf den Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität München war eine von maßgebender Seite ausgehende Anerkennung seiner Leistung, die der Verein für Augsburger Bistumsgeschichte mit ganz besonderer Freude zur Kenntnis nahm. Ist doch Zorn Mitglied unseres Vereins und zeitweiliger Mitarbeiter des Jahrbuches für Augsburger Bistumsgeschichte. Daß Zorns in jeder Beziehung gediegene und von allen Vorurteilen freie Augsburger Stadtgeschichte „wohl schon bald“ eine Neuauflage erleben werde, habe ich in der eben angeführten Besprechung vorausgesagt. Daß die Auflage schon nach 7 Jahren vergriffen war und nach weiteren zehn Jahren erneut und vermehrt ans Licht treten werde, war doch eine nicht geringe Überraschung. Die Darstellung ist in der Neuauflage bis zur Olympiade 1972, an der Augsburg einen, wenn auch bescheidenen Anteil hatte, fortgeführt. Das Werk umfaßt nun 312 Seiten, also 21 Seiten mehr als bei seinem ersten Erscheinen. Die verlegerische Betreuung ist jetzt der Augsburger Firma Hans Mühlberg übertragen. Dieser ist der sehr sorgfältige, gut leserliche Druck zu verdanken. Die neuen Abbildungen sind geschickt ausgewählt, aber nicht durchaus gut ausgeführt; die nächste Auflage wird hier Abhilfe schaffen. Ist auch das geschehen, dann wird Zorns Werk als die klassische Geschichte der schwäbisch-bayerischen Großstadt Augsburg gelten können.

Dillingen a. d. D.

Friedrich Zoepfl

Willi Hörber — Friedrich Bruckner: *Die Urkunden des Stiftes Feuchtwangen 1209—1563 (—1790), Dinkelsbühl, Druck und Verlag C. W. Wenng KG, 1970, 8^o 450 S. Regesten, 36 S. Register, kart. DM 22,—.*

Die Regestierung der Urkunden des im ausgehenden 12. Jhdt. aus einem bischöfl.-augsburgischen Eigenkloster hervorgegangenen Stiftes Feuchtwangen dürfte nicht nur — wie die Verfasser im Vorwort bescheiden meinen — „eine unabdingbare Voraussetzung jeder neueren Darstellung Feuchtwangens Geschichte“ sein, sondern auf Grund verschiedenfacher Auswertungsmöglichkeiten weitere Kreise interessieren. Regestiert wurden 773 Urkunden, (davon 738 von der Frühzeit des Stiftes bis zu seiner Säkularisation 1563). Während des Dreißigjährigen Krieges (1628) war der Bestand in das Archiv der markgräfl. Regierung nach Ansbach verlegt, dort regestiert und in Kopialbücher übertragen worden. Mit dem Übergang an Bayern kam der größte Teil der Urkunden in das Staatsarchiv nach Nürnberg,

etwa 83 in das Hauptstaatsarchiv nach München; 6 U. wurden 1909 an das Württ. Hauptstaatsarchiv abgegeben.

Die Veröffentlichung erfolgte nach dem Provenienzgrundsatz, so daß nur wirkliche Stiftsurkunden aufgenommen wurden. Hier dürften in erster Linie jene Urkunden interessieren, die einen Einblick in das Leben, die Verwaltung des Stiftes (Statuten) und seine Beziehungen zum bischöfl. Stuhl (U. 20, 31, 55, 59, 108 u. a.) und zur Bürgerschaft Feuchtwangens (U. 345, 355, 460 u. a.) gestatten. Die Chorherren durften nach Augsburger Vorbild (U. 7) alle „Ausschreitungen, Klagen und Beschwerden“ selbst entscheiden und beilegen. Daß hierbei der stiftische Nachwuchs nicht immer den nötigen Takt gezeigt hat, läßt U. 20 erkennen, in der neu zugekommenen Chorhern das Widerspruchsrecht erst nach 3 Jahren eingeräumt wird, „da viele ausfliegen wollen, ehe sie genügend Federn haben“. Einblick in das stiftische Leben vor dem Hintergrund der Reformation geben die U. 332, 341 (Bedrohung der Stiftsknechte beim Einsammeln der Gefälle), 392, 396, 399, 404 u. a.

Was das Verhältnis des Stiftes zur bürgerl. Stadt angeht, so dürfte hier besonders aus den Ehaften von 1468 und 1488 (U. 345, 460) die einst stadtherrliche Stellung des Stiftes noch zu erkennen sein. (Vgl. hierzu L. Schnurrer, Feuchtwangen, Stift und Stadt, in: Jahrbuch für Fränk. Landesforschung, 31, 1971, 309—334).

Außer der zwangsläufig mehr ortsgebundenen Auswertung der Urkunden für Siedlungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte (Wüstungen, Freieigene Güter u. a.) dürften den Genealogen die sog. Geburtsbriefe interessieren, die angehende Kanoniker zwecks Nachweises ihrer ehelichen Geburt beibringen mußten. Es seien folgende Namen (jeweils des Vaters) genannt: Seitz Ruprecht Hamberger in Dinkelsbühl 1473 (U. 376), Hanns Unbehauen in Schwabach 1475 (U. 380), Burckhart Tettelbach in Crailsheim 1481 (U. 409), Hanns Weiß in Meinheim 1481 (U. 413), Thoman Moring in Geymersheim 1482 (U. 416), Cuntz Seuß in Immeldorf 1482 (U. 418), Fabian v. Wirßberg zu Lanzendorf 1483 (U. 425), Albrecht Winckler in Heidenheim a. H., 1486 (U. 444), Georg Leger genannt Volz aus Wemding 1488 (U. 462), Lorenz Maurer in Dinkelsbühl 1490 (U. 480), Stephan Föhrl aus Friedberg b. Augsburg 1494 (U. 494), Fritz Link in Schwabach 1492 (U. 503), Soldann von Wirßbergk in Goldkronach (?) 1496 (U. 516), Ulrich Sprentz in Dinkelsbühl 1498 (U. 526) u. a.

Für den Sprachwissenschaftler und Kulturkundler seien am Rande die sprachlichen „Delikatessen“ einschl. solcher aus dem Mittellatein erwähnt (U. 247, 408, 618—30 u. a.).

Bei der Ausführlichkeit der Regesten hätte man zu dem beigegebenen Personen- und Ortsregister noch ein Sachregister erwartet. Doch schmälert das nicht den hohen Wert des Buches. Auslieferung erfolgt nur durch die Buchhandlung Batisweiler, 8805 Feuchtwangen (Mfr.).

Gabler